



Detailansicht des Registereintrags

TechnaNova

Aktuell seit 14.10.2026 10:47:11

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintrag nicht aktualisiert

Registernummer:	R005631
Ersteintrag:	21.01.2023
Letzte Änderung:	14.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	04.07.2025
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Gerichtsstraße 2 65185 Wiesbaden Deutschland Telefonnummer: +496118907528 E-Mail-Adressen: hello@zeckenentfernung.info Webseiten: https://www.zeckenentfernung.info

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,01

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Dipl. Ing. Franz-Josef Leis**

Funktion: Geschäftsführender Gesellschafter

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):**1. Dipl. Ing. Franz-Josef Leis****Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die kleinen winzigen Zecken Nymphen stechen den Menschen. Nie gab es einen Zeckenentferner für Zecken Nymphen, in Apotheken nachprüfbar. Daher ist verständlich, dass Kitas und Schulen diese Aufgabe dem Arzt überlassen. Falsche oder späte Zeckenentfernung bis zum Arztbesuch bergen gleichermaßen das Risiko einer Borreliose Infektion. Die oft chronischen Erkrankungen führen laut der weltweit größten Borreliose-Studie in den USA zur "erhöhten Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen".

Quellen: <https://www.zeckenentfernung.info/epidemiologie>

Da sich der Stand der Technik mit Nymphia geändert hat, müssen Kitas und Schulen das Angebot schnellstmöglicher Zeckenentfernung machen. Ein Maßnahme zur signifikanten Entlastung der Kinder, Schüler:Innen und Krankenkassen.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. § 45 Abs. 2 SGBVIII**Beschreibung:**

Kitas lassen beim Zeckenstich das Kind von den Eltern abholen, wonach die Zeckenentfernung durch den Arzt erfolgt. Dies steht im Widerspruch zum RKI, das die schnellstmögliche Zeckenentfernung fordert. Damit das Wohl der Kinder gewährleistet ist, muß § 45 Abs. 2 SGB VIII insofern konkretisiert werden, dass die verantwortlichen Kitaträger ein Angebot schnellstmöglicher Zeckenentfernung in der Kita machen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Jahresabschluss-2024.pdf